

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0656/2016
Auskunft erteilt:	Herr Nover
Ruf:	492-4035
E-Mail:	Nover@stadt-muenster.de
Datum:	18.08.2016

Betrifft

Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte,
Sport, Sprache, Integration - Antrag der Stadt Münster

Beratungsfolge

07.09.2016	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
08.09.2016	Sportausschuss	Vorberatung
14.09.2016	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
20.09.2016	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
21.09.2016	Integrationsrat	Anhörung
27.09.2016	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und Vorberatung	E-Government
28.09.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
28.09.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Der Rat unterstützt die Zielsetzungen des aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projektes „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte, *Sport, Sprache, Integration*“ (s. Anlage) und stimmt der Beantragung zu.
2. Bei Bewilligung des Projektes werden zu seiner Durchführung -aus Bundesmitteln finanziert- befristet vom 01.03. bis 28.02.2019 2,00 Stellen im Teilergebnisplan 0302 eingerichtet. Bis zur Besetzung nimmt die Verwaltung die Bewertung der Stellen vor.
3. Es entstehen die unter „II. Finanzielle Auswirkungen“ beschriebenen Erträge und Aufwendungen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Maßnahmen entstehen folgende Erträge und Aufwendungen im Teilergebnisplan:

Produktgruppe 0302 Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte					
Pos.	Nr.	Bezeichnung	Bedarf 2017	Bedarf 2018	Bedarf 2019
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.950,00 €	137.220,00 €	21.380,00 €
Erträge gesamt			100.950,00 €	137.220,00 €	21.380,00 €
Zeile	11	Personalaufwendungen ¹	94.950,00 €	130.220,00 €	20.380,00 €
Zeile	16	ordentliche Aufwendungen	6.000,00 €	7.000,00 €	1.000,00 €
Aufwand gesamt			100.950,00 €	137.220,00 €	21.380,00 €
Saldo			0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die vorgenannten Mittel werden im Rahmen der Etatberatung 2017 ff zusätzlich über Veränderungsblatt angemeldet. Nicht separat aufgeführt und auch nicht förderfähig sind die pauschal nach KGSt zu berücksichtigenden Arbeitsplatzkosten (Raum inklusive Büroarbeitsplatz) von jährlich 9.700,- € / Stelle² sowie Kosten für die administrative Begleitung des Projektes durch das Amt für Schule und Weiterbildung³. Sachaufwand, der gegebenenfalls die Erstattung seitens des Bundes überschreitet, wird aus dem vorhandenen Budget des Amtes für Schule und Weiterbildung aufgefangen.

Begründung:

Ausgangslage:

Insbesondere im Jahr 2015 ist eine große Zahl Neuzugewanderter - zum größten Teil Flüchtlinge - nach Münster gekommen. Es gab einen hohen Bedarf an Grundversorgung in den verschiedensten Lebensbereichen, vor allem auch im Bereich der Bildung im weitesten Sinne. Durch die verschiedenen Ämter der Verwaltung ist in diesem Kontext eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen und Hilfsangebote, insbesondere auch im Handlungsfeld Bildung initiiert und realisiert worden. Damit einhergehend entstand ein hoher Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf.

In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2015 das bundesgeförderte dreijährige Projekt „Bildung integriert“ (Vgl. V0734/2015) beantragt und 2016 durch den Bund bewilligt. Es befindet sich derzeit im Aufbau. Es verknüpft sich mit einer Vielzahl der Maßnahmen. Ein Ziel ist der Aufbau eines kommunalen, stadtweiten Bildungsmanagements zur Verbesserung der Kooperationsstrukturen zwischen internen und externen Bildungsakteuren in allen gesellschaftlichen Bereichen. Das zweite Ziel ist die Herstellung datenbasierter Transparenz über das lebenslange Bildungsgeschehen und die Bildungsbedürfnisse vor Ort und damit auch der Aufbau eines Bildungsmonitorings als Grundlage für weiterführende Entscheidungen und Bildungssteuerung. Es bietet damit eine wichtige Voraussetzung für die Arbeit des BMBF-geförderten Projektes „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte *Sport, Sprache, Integration*“.

¹ Derzeit ist die Eingruppierung der Stellen noch nicht abschließend geklärt. Da der Bund -je nach Entgeltgruppe- maximal die Stufe 2 finanziert, müssen eventuell darüber liegende Personalaufwendungen aus dem städtischen Budget getragen werden.

² Der Gesamtaufwand für Räume (Interne Leistungsverrechnung mit dem Amt 23) bzw. Möbel- / DV-Ausstattung wird zentral je nach städtischem Gesamtbedarf fortgeschrieben. Es ist in der Regel weder eine arbeitsplatzbezogene Ermittlung zielführend, noch ist aufgrund der Verschiebungen innerhalb des Gesamtbedarfes eine eindeutig zuzuordnenden Kostensteigerung ermittelbar. Die KGSt empfiehlt allerdings, solche dem Grunde nach entstehenden Kosten entsprechend auszuweisen.

³ Die notwendige administrative Betreuung des Projektes erfolgt durch vorhandenes Personal im Amt 40

Neues Projekt: Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte *Sport, Sprache, Integration*:

Das Projektvorhaben „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte *Sport, Sprache, Integration*“ (s. Anlage) wurde in enger Zusammenarbeit zwischen Schul- und Sportverwaltung sowie unterschiedlichen Akteuren aus dem Sportbereich entwickelt und übernimmt eine neue Aufgabe. Kooperationspartner in der Konzeptentwicklung waren der Hochschulsport und das Institut für Sportwissenschaft der WWU Münster, die Bezirksregierung Münster sowie der Stadtsportbund.

In dem zweijährigen Projekt sollen die kommunalen Bildungshandlungsfelder Sprache und Sport und ihre Akteure im Sinne der Integration Neuzugewanderter neu fokussiert, identifiziert, strukturiert, zusammengebracht und auch koordiniert werden. Infolgedessen sollen Entscheidungshilfen und Impulse zur Schaffung neuer Angebote und veränderter Strukturen zur Verfügung gestellt werden. Dies geschieht auf der Basis eines Bildungsverständnisses, wonach Bildung mit formalen, non-formalen und informellen Elementen und Prozessen der Schlüssel zur Integration der Flüchtlinge ist. Es geht um traditionelle Bildungseinrichtungen und andere Angebote, um öffentliche wie auch freie Träger und Vereine und weitere Bildungsanbieter und Lernorte. Auch und gerade in der Umsetzung des Projektes werden deshalb die o. a. Kooperationspartner eng in die Umsetzung eingebunden.

In den Handlungsfeldern Sprache und Sport ist eine Bildungskordinierung erforderlich. Das Projekt soll dazu auch die datenbasierten Ergebnisse sowie die Kooperationsarbeit des im Aufbau befindlichen Bildungsmanagements von „Bildung integriert“ nutzen. So soll Münster die Chance bekommen, auf „Bildung integriert“ aufzubauen und ein kohärentes Bildungsmanagement zu entwickeln.

Das BMBF fördert die kompletten Arbeitgeberbruttokosten sowie Reisekosten, denn dem Bund geht es mit diesem Förderprogramm darum, eine zentrale kommunale Koordinierung der Bildungsarbeit im Sinne der Integration Neuzugewanderter zu etablieren.

Unterstützt wird die Arbeit durch die Transferagentur für Großstädte.

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Für die Stadt Münster wurde insoweit vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zu dieser Vorlage das Projekt (Antragsschluss: 01.09.2016) beantragt.

I. V.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlage:
Vorhabenbeschreibung

Die angefügte Vorhabenbeschreibung wird im Antrag an das Bundesministerium für Bildung und Forschung aus redaktionellen Gründen leicht gekürzt.